

— 448. — **Kartoffelbau**, Anleitung zum Lohnenden —, 191. — **Kartoffeln**, Die Maschinen zum Anbau und der Ernte der —, 180. — **Kleearten**, Herkunftbestimmung der —, 460. — **Kleintierzucht**, Die —, 511, 520. — **Kleintierzucht**, Milch, Fleisch, Eier und Fett durch —, 476. — **Kochkiste**, Die Verwendung der — im landwirtschaftlichen Haushalt, 511. — **Kriegs-Allerlei**, Anz. Seite 27. — **Kriegsfinanzen**, Wir und die Feinde, 559. — **Kriegsfutterzettel** für Kleinvieh, 168. — **Kriegsinvaliden**, Die Berufswahl der ländlichen —, 242. — **Kriegsleber**, 580. — **Kriegsschäden** und Kriegsschadenersatz, 119. — **Kriegsvorträge** in der Heimat, 476. — **Küchenabfälle** . . . als Viehfutter, 396. — **Kuh-** und **Ziegenmilchverwertung** im Haushalt einschl. Buttermilch u. Hauskäse, 448, 499. — **Kurlands**, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse —, Anz. S. 23.

Land, Das —, 242. — **Landwirtschaft**, Die deutsche —, 580. — **Landwirtschaft**, Die deutsche — und ihre zukünftigen Arbeitsziele . . . 559. — **Landwirtschaft**, Unsere — in Gegenwart und Zukunft, 283. — **Luftwaffe**, Unsere —, 143. — **Luzerne**, Das Verpflanzen der —, 259.

Maschinen, Die Behandlung landwirtschaftlicher —, 580. — **Milchleistungsprüfungen**, Anleitung zum Einrichten . . . von — bei Ziegen, 395.

Naturstudien, 242.

Obst- und Beerenweinbereitung, Die —, 396. — **Obst**, Gemüse, Kartoffel, Nahrungs- und Gesundheitswert, 360. — **Oedlandkultur**, besonders zur Anlage von Klein-Ruhgärten, 129. — **Oelfrüchte**, Die —, 206. — **Ostpreußen**, Die Landwirtschaft in —, 168.

Pferde mit Untugenden dienstbrauchbar zu machen, 242. — **Pferdezucht**, 372. — **Pflanzenbau**, Zeitfragen des landwirtschaftlichen —, 351. — **Pilzkrankheiten**, Kleines —, 540. — **Polizeiverordnung**, Landes- —, 531. — **Prüfung**, 1. der Grasmäher, Heuwender, Schwadenrechen usw., 2. von Beregnungsapparaten, 327. — **Reichsgetreidegesetzgebung**, Die —, 404. — **Reichsgetreideverordnung**, Die —, 1917, 531. — **Reichskriegssteuer-gesetz**, Die neuen —, Anz. S. 23. — **Roggenbau** auf Sandboden, 298.

Schafzucht, Die —, 327, 471. — **Schweinehaltung**, Eintragsliste —, 207. — **Seidenbau**, Deutscher —, 206. — **Siebenbürgen** und das ungarische Mutterland, 96. — **Soja**, Die Einführung der —, 259. — **Sortenversuche**, Zehn Jahre —, 283. — **Straßenbaum**, Der —, 299.

Taschenatlas aller Kriegsschauplätze, 207. — **Tierleben**, Novellen aus dem —, 299. — **Tierzucht** und Schafzuchtfragen, 283.

Uebersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über Höchstpreise . . . 106, 559.

Verordnungen, Gesamtübersicht der Deutschen Reichs-Kriegsgesetze und —, 242, 559. — **Verordnungsanordnungen**, Welche — haben Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen?, 532. — **Verzeichnis** empfehlenswerter landwirtschaftlicher Bücher, 531.

Wandlung (Kriegsgedichte), 207. — **Warenumsatzsteuergesetz**, Das —, Anz. S. 23. — **Wassgenwald**, Im —, 129. — **Wege** und Fahrstraßen. Die Unterhaltung der —, 119. — **Weidwerk**, Das deutsche —, 540.

Ziege, Die — als Nutztier, 580. — **Ziegenmilch** durchs ganze Jahr, 404. — **Ziegenzucht**, Anleitung zur — und Ziegenhaltung, 471. — **Ziegenzucht**, Praktische —, 499. — **Ziegenzüchter**, Praktische Winke für —, 283. — **Zucht** und Mastschweine, 192.

IV. Verzeichnis der Abbildungen.

Amthaus (früher Vikarie) in Rörbeck, Kreis Soest, 268. — **Ausäen**, Das — mit Hilfe eines Kartonblattes, 166.

Baltif. Wajch u. Schälmaschine —, 94. — **Verken**, Wohnhaus des Gutsbesizers u. Ehrenamtmanns — auf Verkenhof, 238.

Küche des Wohnhauses Verkenhof bei Rörbeck, Kreis Soest, 255.

Niederungsvieh, Rotbuntes —, Abb. 8, ruhende Milchkuhe auf der Weide, 162.

„Plath“, Bejauchungs-Handgerät — in Verbindung mit einem Handhackgerät und Bejauchungsgerät — in Verbindung mit einer Hackmaschine, 116.

Rechen, Festdrücken der Erde mit dem umgekehrten —, 166 — **Reismelde** (Peruanischer Reis), 171.

Schüler der Volksschule in Alst, Amt Horstmar, bei der Unkrautverteilung, 370.

Tierschau des Landw. Kreisvereins Wiedenbrück am 20. September 1916: Stuten mit Deckstein . . . 204, Zweijährige Stutfohlen . . . 213, Bulle Kadett mit Nachzucht . . . 226.

Winterhaferpflanzen im Frühjahr 1917, angebaut von J. Redert, Heesen, 367. — **Winterweide**, Rindvieh auf der —, 184. — **Rinder** auf der — (mit Stall), 184.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Veränderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen gegebenen Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenkassette bzw. Geschäftsstelle der Abw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. Münster i. W.“, Schorlemmerstr. 6^a. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Verwertung der Rohrkolben. — Verkauf von beschlagnahmter Leinsaat. — Chrentafel für westfälische und lippeische Landwirte und ihre Angehörigen. S. 2. — Verhandlungen und Aufsätze: Beschlüsse der 19. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. S. 2. — Die Wendung im Wirtschaftskampf. S. 2. — Sojüng für den Viehfutterbedarf. S. 4. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Zur Brotstreckungsfrage. S. 6. — Wie wird das Schlachtgewicht berechnet. S. 6. — Beschränkung der Bierbrauerei. S. 6. — Ueber Rindfleisch von Ostpreußen. S. 6. — Beschlagnahme usw. von rohen Kalbfellen, Schaf-, Hamm- und Ziegenfellen sowie Leder daraus. S. 6. — Haferfütterung. S. 7. — Kleine Mitteilungen: Einordnung der künstlichen Düngemittel in die Düngefähigkeitsliste für den Eisenbahntransport. S. 7. — Die Beschaffenheit des diesjährigen Saatgutes. S. 7. — Witbabstschuß. S. 7. — Berichte, Statistisches: Sitzung des Verwaltungsausschusses des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster. S. 7. — Mitglieder-Verammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster. S. 8. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld. S. 8. — Für die Hausfrau: Das Waschen der Strümpfe ohne Seife. S. 11. — Winteraufbewahrung der Gartenschläuche. S. 11. — Wird das frische Grün der Sellerie faulen. S. 11. — Eine zierliche Blumenampel. S. 12. — Fragekasten: Der Preis für Grubenholz. S. 12. — Förderung der Heuschrotfütterung. S. 12. — Heilung eines Hühnerhundes. S. 12. — Bücherchau. S. 12. — Anzeigen.

Herzlichste Glück- u. Segenswünsche zum neuen Jahre

bringt die Schriftleitung der Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe Ihren geehrten Lesern dar. Immer noch wütet der Weltkrieg, immer mehr Opfer an Gut und Blut erfordert er. Das wohlmeinende Friedensangebot der Vierbundmächte haben die Feinde schändlich zurückgewiesen. Da gilt es für die Kämpfer hinter der Front, in erster Linie für uns Landwirte, mit allen Kräften dazu beizutragen, daß wir in diesem Kriege bis zum endgültigen Siege durchhalten. Mit echt westfälischer Zähigkeit wird die Landwirtschaft unserer Provinz weiter schaffen und arbeiten, um die Ernährung des Heeres und des Volkes sicher zu stellen, bis die Feinde zum Frieden gezwungen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verwertung der Rohrkolben.

Die Firma Hugo Zieg in Dresden, Weißeritzstr. 3, Abteilung — Jata — teilt der Landwirtschaftskammer mit, daß in den Fruchtständen des Rohrkolbens (*Typha latifolia* und *Typha angustifolia*) ein Ersatz für Baumwolle gefunden ist, der sich besonders zur Verwendung für Kissen, gesundheitspflegliche Binden, wärmende Unterkleider, Schutzhüllen für verwundete Glieder und viele andere Gegenstände, für Lazarette und Krankenhäuser eignet. In der jetzigen Zeit, besonders wenn Frost eintritt, der das Schneiden des Rohrkolbens erheblich erleichtert, würden sie noch gewonnen werden können. Die Kolben müssen 2½ cm unterhalb des Fruchtstandes abgeschnitten und trocken und flach aufgeschüttet aufbewahrt werden. Gut getrocknete Ware, frei zur nächsten Eisenbahnstation geliefert, wird mit 10 Mark der Zentner von obiger Firma bezahlt.

Die Verpackung geschieht am besten in Kisten, Körben oder Säcken, welche nach Entleerung frei der Auslieferungstation zurückgesandt werden; wenn es notwendig sein sollte, ist die Firma bereit, Verpackungs-

material zu übersenden. Alle Gemeinden und Landwirte, denen mit Rohr bewachsene Teiche oder Wasserläufe zur Verfügung stehen, sollten sich das Sammeln der Kolben zu obigen Zwecken angelegen sein lassen. Anleitung zur Ernte und sonstigen Behandlung des Rohrkolben und von der Landwirtschaftskammer zu beziehen.

Verkauf von beschlagnahmter Leinsaat.

Der Kriegsaussschuß für Getreide und Fette, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68 a, hat die Landwirtschaftskammer verständigt, daß er, um möglichst viel Leinsamen zum Anbau von Flachs zu beschaffen, dem Landwirt für seine nicht beschlagnahmte Leinsaat — er ist berechtigt, bis zu 500 kg von seiner Ernte zurückzubehalten, aber nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt — außer 50 Mark für 100 kg, 60 kg Leinsamen oder 90 kg Rapskuchen kostenfrei seiner Bahnstation zu liefern.

Landwirtschaftliche Vereine, die Flugblätter über dieses Angebot in den Vereinsversammlungen zu verteilen wünschen, können diese unentgeltlich vom Kriegsaussschuß beziehen.

Nichtamtlicher Teil.



Chrentafel für westfälische und lippeische Landwirte und ihre Angehörigen.



I. Befördert wurde:

Ludwig Rustemeyer, Sohn des Ww. Jos. Rustemeyer in Althausen bei Driburg, zum Leutnant der Reserve.

II. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurden ausgezeichnet:

Leutnant E. Rustemeyer, f. I;

Einj.-Untersoffizier Joseph Gronover im Garde-Res.-Mann-Regiment, er erhielt es bereits im Oktober 1915;

Einj.-Husaren-Untersoffizier Bernard Gronover, Melde-reiter beim Regiments-Stake, Söhne des Gutsbesizers Schulze Bernard Gronover in Greben;

Ers.-Ref. Dahlmann, Sohn des Landwirts Joh. Kaspar Dahlmann in Langerfeld. Der ältere Sohn besitzt bereits das Eisene Kreuz.

Berichtigung: In der Chrentafel Heft 50 S. 626 lies Bismeyer statt Bismeyer.

Beschlüsse der 19. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Die 19. Hauptversammlung, die am 19. Dezember 1916 im Landeshause unter dem Vorsitze des Agl. Kammerherren, Herrn Freiherrn von Ledebur tagte, faßte folgende Beschlüsse:

1. Die getätigten **Wahlen** zur Landwirtschaftskammer für die Wahlperiode 1917—1922 werden sämtlich für gültig erklärt.

Danach sind zum erstenmal gewählt:

a) für den Kreis Herford: Gutsbesitzer Althoff in Ergste, b) für den Kreis Minden: Gutsbesitzer Beerhoff in Widriede, c) für den Kreis Münster: Oel. Rat Bräuning, Gutsbesitzer, Haus Sudhoff, für den Kreis Paderborn: Agl. Landrat von Laer in Paderborn, d) für den Kreis Reddinghausen: Rittergutsbesitzer Graf von und zu Westerholt-Hyjenberg zu Westerholt, für den Kreis Soest: Gutsbesitzer und Ehrenamtmann Berken in Echtrup und Gutsbesitzer und Bürgermeister Müller in Werl.

2. Wahlen für den Zeitraum 1917/19.

a) Zum Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer wird Kammerherr Frhr. v. Ledebur-Erolage durch Jurauf wiedergewählt.

b) Zum stellv. Vorsitzenden wird Frhr. von Alexander-Borg, Haus Borg bei Rintode, durch Jurauf gewählt.

c) Zu Mitgliedern des Vorstandes werden außer den beiden Vorsitzenden (siehe vorher) die bisherigen Mitglieder gewählt mit der Aenderung, daß für den zum stellv. Vorsitzenden gewählten Frhr. von Alexander-Borg der Gutsbesitzer Everwand zu Dackmar als stellv. Vorstandsmitglied gewählt. Für die verstorbenen Mitglieder Landesökonomierat Darup-Deiters in Rotteln und Landesökonomierat Schulze-Henne in Lohne wurden die bisherigen stellvertretenden Mitglieder Ökonomierat Kienhausen in Welheim und Gutsbesitzer Schulte-Steinberg in Langendroer gewählt. Ferner wurden in den Vorstand Gutsbesitzer Ökonomierat Zimmermann in Alpe bei Benninghausen und Gutsbesitzer Ökonomierat Bräuning

auf Sudhoff als stellv. Mitglieder gewählt.

d) Als außerordentliche Mitglieder wurden die bisherigen wiedergewählt.

e) Die Wahlen zu den Ausschüssen werden nach dem Vorschlage des Vorstandes erledigt.

3. Die **Verhandlungen der Ausschüsse** werden bekannt gegeben.

4. Von dem **Bericht über die Kriegstätigkeit der Landwirtschaftskammer im Jahre 1916** wird zustimmend Kenntnis genommen.

5. Rechnungswesen.

a) Die Rechnungslegung für das Jahr 1915 wird genehmigt und dem Rechnungsleger Entlastung erteilt.

b) Als Rechnungsprüfer für die Rechnung 1916 werden wiedergewählt: Ehrenamtmann Westermann-Lütgendortmund und Ehrenamtmann Reichmann-Deistinghausen.

6. Einrichtung einer Versuchswirtschaft.

Versammlung genehmigt die Einrichtung einer Versuchswirtschaft auf dem rund 200 Morgen großen Restgute der Frau Schulze Sprakel in Sprakel, Kreis Münster. Zu dem Zwecke soll das Gut angekauft oder gepachtet werden. Im Falle mit der Besitzerin eine Einigung nicht erzielt wird, kann ein anderes passendes Gut angekauft werden. Zu den weiteren Verhandlungen und dem Abschluß der erforderlichen Verträge wird der Vorstand der Landwirtschaftskammer ermächtigt.

7. Festsetzung des Haushaltsplanes der Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1917.

Der vorgelegte Etat für das Rechnungsjahr 1917, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 1.215.000 M. unter Beibehaltung des bisherigen Beitragsjahres von 2/3 % des Grundsteuerreinertrages abschließt, wird genehmigt.

8. Einrichtung von Prüfungen für Gärtnerlehrlinge.

Versammlung genehmigt die Einrichtung von Prüfungen für Gärtnerlehrlinge nach den mitgeteilten Vorschlägen des Gärtnerausschusses.

Die Wendung im Wirtschaftskampf.

Von Dr. Graf von Schwerin-Löwis.

Die Rechnung, welche die englischen Machthaber sich aufstellten, als sie den Zeitpunkt für gekommen erachteten, um die drohende wirtschaftliche Überlegenheit Deutschlands zu brechen, war nicht schlecht, sie war — kaufmännisch und damit auch englisch betrachtet — vorzüglich aufgestellt. Es waren alle Chancen, alle Machsfaktoren des Gelingens sorgfältig abgewogen. Man hatte für sich die numerische Überlegenheit aller Streitkräfte an Menschen und Kriegsmaterial zu Wasser wie zu Lande, die finanzielle der überlieferten Äugel, wie Grey meinte, und die wirtschaftliche des freien Weltverkehrs gegenüber der Abgeschlossenheit der Zentralmächte.

Und doch! Alle numerische und finanzielle Überlegenheit konnte gegen die moralische, intellektuelle, strategische und organisatorische Überlegenheit der Deutschen und ihrer Verbündeten nicht aufkommen.

Aber wie steht es mit der wirtschaftlichen?

In den ersten beiden Kriegsjahren haben wir wirtschaftlich zweifellos mehr gelitten als unsere Feinde. Denn wenn auch weder im Jahre 1915 noch im Jahre 1916 in Deutschland die Hungersnot eintrat, welche nach Ansicht der englischen Staatsmänner schon allein — selbst wenn alle numerische militärische und finanzielle Überlegenheit versagen sollte — genügen würde, um Deutschland auf die Knie zu zwingen, so trat doch namentlich bei der sehr schlechten Ernte des Jahres 1915 bald eine Knappheit an Lebensmitteln ein, die uns zu erheblichen Einschränkungen nötigte. Aber wir haben uns damit eingerichtet und werden uns auch weiter damit einrichten, wenn es uns gelingt, unsere Selbsterzeugung von Lebensmitteln auf ihrer Höhe zu halten, wozu uns im kommenden Jahr die Möglichkeit — namentlich auch durch stärkere Ausnutzung unserer reichen Okkupationsgebiete und neuer Stidstoffquellen — vollaus gegeben sein wird.

Wir befinden uns also wirtschaftlich in der zwar

beschränkten, aber durchaus klaren und gesicherten Lage eines „isolierten Staates“. Und wir werden uns in dieser Lage nicht nur für die ganze Dauer des Krieges, sondern bei der heutigen Weltmarktlage nach menschlichem Ermessen noch viele Jahre auch nach dem Friedensschluß befinden. In allen Getreideausfuhr-Ländern und namentlich in denjenigen, aus welchen unsere Feinde ihren Bedarf decken, ist der Getreidebau infolge der Kriegserschwerisse bereits in einer für unsere Feinde geradezu bedrohlichen Weise zurückgegangen und droht immer weiter zurückzugehen.

Nach den neuesten amtlichen Angaben des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom betrug der Rückgang des Weizenanbaues in den Vereinigten Staaten im Jahre 1916 gegenüber 1915 4.283.854 ha oder 17,2 v. H., im europäischen Rußland 3.925.036 ha oder 16,7 v. H., in Kanada bei rund 5,2 Millionen ha Anbaufläche 1.174.139 ha oder 22,3 v. H. In England selbst ist die Anbaufläche um 12,1 v. H. gefallen.

Dazu aber kommt — zum Teil infolge ungünstiger Ernten — ein noch viel bedeutenderer Ertragsrückgang.

Die Minderernte des Jahres 1916 betrug gegen 1915 in den Vereinigten Staaten 111 Millionen Doppelzentner oder 40,2 v. H., im europäischen Rußland 42 Millionen Doppelzentner oder 20,6 v. H., in Kanada 59 Millionen Doppelzentner oder 57,7 v. H. und in Indien 16 Millionen Doppelzentner oder 15,6 v. H. Auch England selbst mußte sich mit einer um fast 5 Millionen Doppelzentner oder 23,2 v. H. geringeren Ernte begnügen. Das einzige Ausfuhrland, welches für 1916 eine gute Weizenernte zu verzeichnen hat, ist Rumänien. Von dieser werden wir aber hoffentlich noch einen schönen Teil für uns hereinbringen.

Der Minderertrag aller Ausfuhrländer für 1916 beträgt also gegenüber 1915 allein an Weizen mindestens 25 Millionen Tonnen, d. h. mehr als das Doppelte unserer ganzen deutschen Brotgetreideernte.

Bei dieser Sachlage mußte natürlich eine ganz beispiellose Steigerung des Weltmarktpreises aller Lebensmittel, ganz besonders aber des Brotgetreides, eintreten.

Im Juni 1916 kostete in New York Weizen (Hardwinter Nr. 2) 220,50 M. und am 11. November 1916 396,05 M., also 175,55 M. oder 80 v. H. mehr. In London wurde für Weizen (Manitoba Nr. 1) im Juni 1916 230,— M. und am 13. November 1916 402,95 M. bezahlt, mithin 172,95 M. oder 75 v. H. mehr, so daß heute in London die Preise aller Lebensmittel und namentlich des Brotgetreides fast auf die doppelte Höhe unserer Höchstpreise gestiegen sind.

Das heißt: die deutsche Landwirtschaft ist unter dem ihr während der letzten Friedensjahre gewährten Schutz in ihrer Leistungsfähigkeit so weit erstarkt, daß sie nach zwei Kriegsjahren in der Lage ist, unser Volk zum halben Weltmarktpreis mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Doch wohl gewiß eine anerkennenswerte Leistung und ein schöner Dank für den ihr in den Friedensjahren zuteil gewordenen Schutz.

Aber was ergibt sich aus dieser Weltmarktlage für unsere nähere und fernere Zukunft?

Ziemlich allgemein besteht noch heute die Vorstellung, als ob wir uns in unserer Lage eines isolierten — ganz auf seine Selbsterzeugung angewiesenen — Staates nur infolge unserer Absperrung vom Weltmarkt durch England befänden und als ob diese unsere ganz auf uns selbst gestellte Lage sofort ein Ende haben würde, sobald uns durch einen Friedensschluß oder sonst der Weg zum Weltmarkt wieder freigegeben wäre.

Diese Vorstellung war zwar niemals ganz richtig, sie ist aber durch die in den letzten Monaten auf dem Weltmarkt eingetretenen Veränderungen völlig hinfällig geworden. Wir haben uns durch unsere — in mancher Hinsicht berechnete — Preispolitik für lange Zeit selbst vom Weltmarkt abgeschlossen.

Ja! Wenn wir morgen Frieden hätten und allen Schiffen der Welt der Weg nach Deutschland vollkommen offenstände, so würde deshalb doch noch kein einziges Schiff mit Weizen, Kartoffeln oder Zuder nach einem deutschen Hafen fahren, sondern alle nach wie vor nach England, Frankreich, Italien oder Schweden, Dänemark, Spanien und Griechenland, aus dem einfachen Grunde, weil in allen diesen Ländern die fraglichen Lebensmittel viel höher, fast doppelt so hoch als bei uns bezahlt werden.

Und dieser Zustand wird nicht etwa ein nach dem Friedensschluß schnell vorübergehender sein. Daran ist — nach dem Urteil aller Sachkenner im In- und Auslande — bei der Lage des Weltmarktes und des Weltgetreidebaues gar nicht zu denken. Und darüber gibt man sich auch im Auslande, namentlich bei der englischen und französischen Regierung, keinerlei Täuschung hin.

Welches wird aber unter solchen Umständen bei einem Friedensschluß die Lage der deutschen Regierung sein?

Sie wird einfach vor die Wahl gestellt sein, entweder unsere Lebensmittelpreise so weit zu erhöhen, daß wir auf dem Weltmarkt wieder wettbewerbsfähig werden — wozu sie sich wohl sobald nicht entschließen wird — oder aber weiter auf alle Zufuhren aus dem Auslande zu verzichten, so daß wir in unserer Ernährung nach wie vor und jedenfalls noch auf viele Jahre nach dem Friedensschluß ganz allein auf unsere Selbsterzeugung, also die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft angewiesen bleiben werden.

Das ist die einfache Sachlage. Es gibt kein anderes Mittel und wird noch auf viele Jahre hinaus — ob Krieg oder Frieden — kein anderes Mittel geben, um unser Volk vor Hungerpreisen oder Hungersnot mit allen ihren Folgen zu bewahren, als die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft.

Nun aber frage ich weiter: Für wen sind bei dieser weltwirtschaftlichen Lage die Aussichten bedrohlicher? — für uns, die wir Hungersnot und Hungerpreise noch immer verhüten können, wenn wir nur mit allen Mitteln unsere Lebensmittelerzeugung aufrechterhalten? — oder für unsere Feinde? — die schon heute Hungerpreise haben, welche uns voll-

kommen unerschwinglich erscheinen würden, und die dort noch von Woche zu Woche steigen und bei dem Fehlen von mehr als einem Drittel des Bedarfs unserer Feinde mit Notwendigkeit weiter steigen müssen, besonders, wenn sich auch noch die Nachrichten von einer schlechten argentinischen Ernte oder gar eines bevorstehenden argentinischen Ausfuhrverbots bewahrheiten — und außerdem unsere U-Boote ihre Tätigkeit in gleichem Maße wie in den beiden letzten Monaten weiter steigern sollten.

Wohl wird dieser Hungerkrieg auf Tod und Leben auch von unserm Volk — besonders in den nächsten Monaten — noch ungeheure Opfer fordern.

Satzung für den Viehhandelsverband.

Die Satzung für die Regelung des Viehanlaufs in der Provinz Westfalen vom 9. Februar 1916 mit den Nachträgen vom 28. März und vom 18. April 1916 ist nach der Anordnung der Landeszentral-Behörden vom 22. August 1916 geändert und erhält folgende neue Fassung:

Satzung

für den Viehhandelsverband (Geschäftsabteilung der Provinzialfleischstelle in Münster).

§ 1.

Zur Regelung der Beschaffung, des Abfahrs und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 27. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), sowie der Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) für den Umfang der Provinz Westfalen ein Verband gebildet.

Zur Verhinderung führt den Namen Westfälischer Viehhandelsverband ist rechtsfähig und hat seinen Sitz in der Provinz.

§ 2.

Der Verband bildet nach § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 1916 die Geschäftsabteilung der Provinzialfleischstelle; er hat nach § 2 Absatz 3 der Anordnung der Landeszentral-Behörden vom 15. Februar 1916 den Anordnungen des Landesfleischamtes (Zentral-Viehhandelsverband) Folge zu leisten.

§ 3.

Der Verband verfolgt nur gemeinnützige Zwecke.

§ 4.

Aufgabe des Verbandes ist die Überwachung und Regelung der Beschaffung des Abfahrs von Schlacht-, Zucht- und Nutztvieh im Verbandsbezirk.

Zur Verhinderung gehören auch Maßnahmen zur Hebung und Wiederherstellung der Viehzucht und Viehhaltung. Solche Maßnahmen müssen jedoch durch Vermittelung der Landwirtschaftskammern oder im Einverständnis mit denselben getroffen werden.

Im einzelnen kann der Verband:

- a) Bestimmungen über den An- und Verkauf von Schlacht-, Zucht- und Nutztvieh treffen, insbesondere bestimmen, daß lebendes Vieh nur an den Verband oder zu dessen Verfügung zu verkaufen oder zu liefern ist;
- b) die Preise, wie die beim Ankauf und Verkauf zulässigen Aufschläge zu diesen Preisen festsetzen;
- c) den Ankauf und Verkauf von lebendem Vieh für eigene Rechnung oder kommissionsweise übernehmen;
- d) die Höhe der von ihm in Anspruch zu nehmenden Provisionen und Aufschläge beim An- und Verkauf von Vieh bestimmen;

Aber die Aussichten seines endlichen Ausganges sind dennoch für unsere Feinde heute weit bedrohlicher als für uns.

Das ist die Wendung, welche unser Wirtschaftskampf durch einen geradezu beispiellosen Rückgang der ganzen Weltgetreideproduktion, den niemand voraussehen konnte und der alle Berechnungen unserer Feinde über den Haufen geworfen hat, nach Gottes wunderbarer Fügung, in unserm Wirtschaftskampf genommen hat.

Sie meinten uns eine Grube zu graben und sind wieder einmal selbst hineingefallen.

- e) von jedem, den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankauf von Zucht- und Nutztvieh im Verbandsbezirk eine Abgabe bis zu 1/2 von 100 des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu 1/4 von 100 des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages von den Mitgliedern des Verbandes erheben;
- f) in bestehende Vieh-Lieferungsverträge eintreten;
- g) Versicherungen für solche Schäden übernehmen, die durch die Haftung für Hauptmängel, durch Eintreten anderer Mängel oder durch Transporte und dergl., entstehen.

§ 5.

Mitglieder des Verbandes sind: alle Viehhändler, landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereinigungen und Fleischer, die am 1. 9. 1916 Mitglieder des Verbandes und im Besitze der Ausweisarte gewesen und noch sind.

§ 6.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben;
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Verbandsbezirk eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen;
3. Fleischer, die im Verbandsbezirk Vieh vom Landwirt oder Mäher zur Schlachtung für das eigene Geschäft kaufen wollen;
4. landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtverbände), Einrichtungen der Landwirtschaftskammer und Genossenschaften, die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

§ 7.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstände eine Ausweisarte. Genossenschaften und Vereinigungen im Sinne des § 6 erhalten für die von ihnen bezeichneten Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollten, sind neben der Hauptausweisarte für den Hauptvertreter Nebenausarten auf die übrigen Personen auszustellen. Händler, die Aufkäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenausarten zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 9 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 8.

Die Erteilung von Ausweisarten kann aus wichtigen Gründen verweigert werden.

Ueber die Erteilung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit ergeben oder wenn das Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung oder den nach § 4 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt.

Die Ausweisarte kann außerdem vom Vorstände zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände er-

geben, welche die Verjagung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Im Falle der Zurücknahme der Ausweisarte kann den Beteiligten die gezahlte Gebühr zurückerstattet werden.

Mit der Entziehung oder Zurücknahme der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Verbandsbezirk.

Ueber Beschwerden wegen Verjagung, Entziehung oder Zurücknahme von Ausweisarten entscheidet der Oberpräsident endgültig.

Wird einem Mitgliede die Ausweisarte entzogen, oder wird sie zurückgenommen, so werden damit gleichzeitig die für seine Aufkäufer ausgestellten Nebenausarten ungültig.

Die Entziehung der Karte kann in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern und in den Kreisblättern der Kreise, wo das bisherige Mitglied tätig gewesen ist, auf Kosten des Mitgliedes veröffentlicht werden.

Für die Ausstellung der Ausweisarte ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, die nach Beschluß des Vorstandes eine einmalige oder jährliche sein kann. Die Gebühren werden vom Vorstand unter Zustimmung der Provinzialfleischstelle festgesetzt.

Der Vorstand ist befugt, Mitgliedern auf ihren Antrag den Austritt zu gestatten und über die ganze oder teilweise Rückzahlung der Mitgliedsartengebühren (Abs. 9) Bestimmungen treffen.

§ 9.

Der Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäher zur Schlachtung und zum Weiterverkauf sowie der kommissionsweise Handel mit Vieh im Verbandsbezirk ist außer dem Verbandsbezirk nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstände eine Ausweisarte erhalten haben, gestattet.

Die Ausweisarte gibt keinen Anspruch auf die Ausübung des Handels, falls der Verband oder mit Zustimmung der Provinzialfleischstelle die Kommunalverbände mit Rücksicht auf die nach § 9 der Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1915 (Reichs-Gesetzbl.) erforderlich werdenenden Umlagen einschränkende Anordnungen getroffen haben.

Der nicht gewerbsmäßige Ankauf von Vieh bei dem Landwirt oder Mäher für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Verband auf der Eisenbahn abwickelt, hat nicht die Mitgliedschaft beim Verbandsbezirk zur Voraussetzung.

Der Vorstand kann bestimmen, daß es zum anschließenden Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 30 kg für das Stüd der Lösung einer Ausweisarte nicht bedarf.

§ 10.

Organ des Verbandes ist der Vorstand.

Mit Zustimmung des Oberpräsidenten kann als zweites Organ ein Beirat gebildet werden.

§ 11.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes unter Leitung des Vorsitzenden. Der Vorstand erläßt die nach § 4 erforderlichen Anordnungen. Die von dem Vorstände nach § 11 Abs. 2 der bisherigen Satzung erlassenen Anordnungen bleiben in Kraft.

§ 12.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 8 Mitgliedern.

* Für den Fall eines nicht gewerbsmäßigen Ankaufs von Vieh durch einen Landwirt bei einem Landwirt ist zu einem Transport auf der Eisenbahn eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Verbandsortes erforderlich, daß der Verbandsbezirk ist. Nach der Anordnung der zuständigen Herren Reichsminister vom 19. Januar 1916 — I A 10 613 — soll die Ortspolizeibehörde diese Bescheinigung in der Regel ausstellen, wenn es sich um einen Verband von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betriebe an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

Für den Vorsitzenden werden ein oder mehrere Stellvertreter ernannt. Für die Mitglieder werden gleichfalls Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und deren Stellvertreter ernannt auf Widerruf der Oberpräsident. Von den Mitgliedern werden mindestens 3 von den Handelskammern aus der Zahl der in der Provinz Westfalen ansässigen Viehhändler und mindestens 3 von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Barauslagen oder an deren Stelle Pauschale.

Der Vorstand tritt auf Veranlassung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zusammen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über seine Zusammenfassung.

Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter führt die laufenden Geschäfte des Vorstandes. Er vertritt den Vorstand nach außen, verhandelt in dessen Namen mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke im Namen des Vorstandes. Er kann in laufenden Geschäften einen Angestellten mit der Zeichnung von Schriftstücken beauftragen; aus dessen Zeichnung muß das Auftragsverhältnis und seine Stellung ersichtlich sein.

Urkunden und Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden sollen, ebenso Vollmachten, müssen vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und einem Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.

§ 13.

Der Beirat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Oberpräsidenten ernannt, und zwar je zwei auf Vorschlag der Handelskammern und der Landwirtschaftskammer.

Der Beirat wird vom Vorstände nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich berufen; es ist ihm ein Jahresbericht und der Geschäftsablauf vorzulegen.

§ 14.

Die Einnahmen des Verbandes müssen nach Bedeckung der Verwaltungskosten, zu denen auch die Kosten der Geschäftsführung der Provinzialfleischstelle gehören, und nach Abzug der vom Landesfleischamt vorgeschriebenen Rücklagen zur Hebung und Wiederherstellung der Viehzucht und Viehhaltung (§ 4 Abs. 2) Verwendung finden.

Dem Landesfleischamt (Zentral-Viehhandelsverband) ist zu dem gleichen Zwecke, namentlich für Verbände, die in Ermangelung eigener Mittel an der Erfüllung dieser Aufgaben zurückbleiben müssen, von dem bei Jahresabschluss sich ergebenden bilanzmäßigen Umlauf bis zu eins vom Tausend zu überweisen. Die Höhe der Sätze wird vom Landesfleischamt nach Anhörung der Verbandsvorsitzenden festgesetzt.

§ 15.

Der Vorstand ist nach den von dem Landesfleischamt aufgestellten Richtlinien befugt, zur Förderung der Viehzucht im Einvernehmen mit der Provinzialfleischstelle einmalige Auswendungen zu machen und Darlehen zu gewähren.

Er bedarf hierzu der Genehmigung des Oberpräsidenten. Sofern die Auswendungen und Darlehen den Betrag von 50 000 M. übersteigen, ist dem Landesfleischamt von der Bewilligung Kenntnis zu geben.

§ 16.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 17.

Der Vorstand hat binnen zwei Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch das Landesfleischamt (Zentral-Viehhandelsverband).

§ 18.

Zu Änderungen dieser Satzung ist nach Anhörung des Vorstandes der Oberpräsident der Provinz unter Zustimmung des Landesfleischamtes befugt.

§ 19.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Regierungsamtsblättern des Verbandsbezirks und in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Zur Brotstreckungsfrage.

Wegen der geringen Kartoffelernte muß die Brotstreckung mit Trockenkartoffelerzeugnissen, die schon jetzt größtenteils angegeben ist, vom Januar ab gänzlich eingestellt werden. Um die Brotmengen nicht zu verringern, muß ein anderer Zusatz zur Verfügung gestellt werden. Bisher hat die Reichsgetreide-stelle hierfür Weizenmehl aus den Reichsbetrieben des vorigen Jahres angewiesen. Vom 1. Januar ab soll, wie das Direktorium der Reichsgetreidestelle mitteilt, die Streckung mit Gerstenmehl aus der infolge Verabreichung des Brauereikon-tingents frei werdenden Gerstenmenge erfolgen. Nach den schon im Frieden in weiten ländlichen Kreisen gemachten Er-fahrungen läßt sich durch Streckung mit Gerstenmehl ein gutwundersames und schmackhaftes Brot herstellen. (Gerstenmehl ursprünglich in Erwägung gezogene Verwendung ist noch schärfere Ausmahlung des Roggens zu ge-winnen. In mehreren Anträgen an Mehl zur Brotstreckung ist ein-stimmig abgelehnt worden, weil dann die zur Verfügung nur noch beschränkte Kleinmenge, die zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Vertriebs unbedingt notwendig ist, noch weiter verringert werden würde. (3. 2.)

Wie wird das Schlachtgewicht berechnet?

Bei den Kommunen, welche die Entscheidung über die Hauschlachtungen und die Abgaben der entsprechenden Fleischmarken zu treffen haben, liegen fortgesetzt Streitfälle vor, wie das Schlachtgewicht bei Hauschlachtungen zu berechnen ist. Bekanntlich muß die Hälfte oder vom 2. Hauschlacht-schwein an $\frac{1}{2}$ des Schlachtgewichts auf die Fleischmarken angerechnet werden. Es ist daher von Wichtigkeit, die Be-stimmungen genau zu kennen, nach denen die Feststellung des Schlachtgewichts erfolgen muß. Nach den für Preußen geltenden Vorschriften wird das Schlachtgewicht für Schweine wie folgt festgestellt: Vor der Gewichtsermittlung und bei der Auschlachtung der Schweine zu trennen:

- a) die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle, nebst Zunge, Luftröhre und Schlund, jedoch mit Aus-nahme der Nieren und des Schmeeres (Klohn, Hiefen, Mäher). Der Kopf verbleibt an dem geschlachteten Tiere.
- b) bei männlichen Tieren die äußeren Geschlechts-teile;
- c) die blutigen Stellen der Schnitt- und Stichflächen dürfen entfernt werden; beim Abschnitt der Ohren und Augen, bei Entfernung der Haken, des Alters und der blutigen Teile der Schnitt- und Stichflächen dürfen die benach-barten Teile nicht mit abgeschnitten werden.

Die Gewichtsermittlung hat bei Schweinen in ganzen und halben Tieren zu erfolgen.

Erfolgt bei Schweinen die Feststellung des Schlacht-gewichts innerhalb 3 Stunden nach dem Schlachten, so ist

§ 20.

Der Verband wird durch Anordnung der Landeszentral-behöörden aufgelöst. Die Liquidation und Regelung der Schlach-rechnung erfolgt durch den Vorstand, die Prüfung der Schlach-rechnung durch den Oberpräsidenten.

Ueber die Verwendung eines nach Deduktion der Ver-bindlichkeiten etwa sich ergebenden Ueberschusses beschließt nach Anhörung der Provinzialfleischstelle zu Zwecken der Förderung der Viehzucht und Viehhaltung der Oberpräsident der Provinz.

§ 21.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1917 in Kraft.

Münster, den 19. Dezember 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

K. Prinz von Ratibor und Corvey.

von jedem angefangenen Zentner 1 Pfund, von 100 kg 1 kg als Warmgewicht in Abzug zu bringen.

Der Schlachtverlust beträgt im Durchschnitt bei einem Lebendgewicht

von 250 Pfd. und darüber	18 %
„ 200 bis 250 Pfd.	20 %
„ 160 „ 200 „	22 %
bei leichteren Tieren	24 bis 25 %.

Beschränkung der Bierbrauerei.

In einer Bundesratsverordnung vom 16. Dezbr. 1916 wird u. a. bestimmt:

Bierbrauereien dürfen vom 1. Oktober 1916 an in jedem Kalendervierteljahre nur fünfundsiebzig Hundertteile, Bier-brauereien in Bayern rechts des Rheines fünf und dreißig Hundertteile der Malzmenge zur Herstel-lung von Bier verwenden, die sie in dem entsprechenden Kalendervierteljahre der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich verwendet haben. Jedoch dürfen Bierbrauereien, deren vier-teljährliche durchschnittliche Malzverwendung in den Jahren 1912 und 1913 vierzig Doppelzentner nicht übersteigen hat, dreißig Hundertteile, Bierbrauereien in Bayern rechts des Rheines vierzig Hundertteile verwenden. Bierbrauerien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Dop-pelzentner übersteigen hat, dürfen mindestens zwölf Doppel-zentner in Bayern rechts des Rheines sechs und zwei Doppel-zentner im Vierteljahr verwenden.

Ueber Rücklieferung von Delfuchen

ist am 14. Dezember 1916 bestimmt:

Wer nach § 7 Absatz 2 der Verordnung über Delfruchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 für abgelieferte Delfruchte die Rücklieferung von Delfuchen ver-langen kann, hat den vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, über die Berechtigung ausgestellten Bezugsschein, soweit dieser vor dem 1. März 1917 ausgestellt ist, spätestens am 31. März 1917 seinem Kommunalverband einzureichen. Be-zugsscheine, die nach dem 28. Februar 1917 ausgestellt sind, sind innerhalb eines Monats nach dem Tage der Aus-stellung der bezeichneten Stelle einzureichen.

Bezugsscheine, die nach Ablauf dieser Fristen einge-reicht werden, verlieren ihre Gültigkeit.

Beschlagnahme usw. von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie Leder daraus.

Mit dem 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung des Kgl. Stells. General-Kommandos des VII. Armeekorps betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus (L. 111/11. 16. KRA) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachungen werden alle Kalb-, (auch Fresserfelle), Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle (auch Bod-, Kig- und Bällefelle) aus dem Ausland, einschließlich der bereits eingearbeiteten, beschlag-nahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung

und Verarbeitung der Felle unter bestimmten Bedingungen gestattet. Sammelstelle der beschlagnahmten Häute und Felle ist die deutsche Rohhaut-Alten-Gesellschaft in Berlin W. 8, Behrenstraße 28. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die für Schaf-, Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle Höchstpreise fest-gelegt sind.

Beide Bekanntmachungen enthalten eine große Anzahl Einzelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Geschäftsliesen genau zu beachten sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeiver-waltungen einzusehen.

Rückfragen wegen einzelner Bestimmungen der Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe (Berlin W. 9, Budaer-Straße 11/12) zu richten.

Haferrationen.

Durch Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts ist für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 bestimmt worden, wieviel Hafer an Pferde und sonstige Einhufer ver-füttert werden darf. Die Pferderation bleibt die gleiche wie bisher, nämlich $4\frac{1}{2}$ Pfund den Tag. An Zuchtbullen darf bis auf weiteres 1 Pfund durchschnittlich für den Tag ver-füttert werden. Durch die Verbeibaltung der bisherigen Pfer-de-ration, die für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens eine dringende Notwendigkeit ist, sind die verfügbaren Hafer-mengen bis zur äußersten Grenze in Anspruch genommen. Wünsche nach Sonderzulagen können daher keine Berücksichti-gung mehr finden. Die Landwirte müssen soweit als irgend möglich in den nächsten Monaten Hafer zu Zulagen für die Bestellungszeit einsparen. Auf restlose Ablieferung des abzuliefernden Hafers muß mit allen Mitteln gedrungen werden.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

npt. Einordnung der künstlichen Düngemittel in die Dringlichkeitsliste für den Eisenbahntransport.

Durch eine soeben erlassene Verfügung des Herrn Mi-nisters der öffentlichen Arbeiten wird die für unsere ge-samte Volksernährung ungemein wichtige Bestimmung ge-trieben, daß bei der Waggongestellung in erster Linie zu be-rücksichtigen sind: Die Verfrachtung von Speisefartof-feln nach Rheinland und Westfalen; in zweiter Linie: die Verfrachtung aller anderen Nahrungsmittel ein- und der Düngemittel und Futtermittel. Es ist in hohem Grade anzuerkennen, daß die Eisenbahndirektion in weit-sichtiger Weise nicht nur die Nahrungsmittel, sondern auch die zur Erzeugung so dringend notwendigen Düngemittel unter die in erster Linie zu berücksichtigenden Frachtgüter gesetzt hat. Die Verfügung ist um so mehr zu begrüßen, als die Lieferung von Düngemitteln bisher durch den Man-gel an Wagen sehr stark beeinträchtigt war.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Die Beschaffenheit des diesjährigen Saatgutes.

Die herrschende Knappheit an Sämereien, namentlich Gras-, Klee- und Gemüsesaaten, bringt es mit sich, daß auch die Qualität derselben, insbesondere die Keimfähigkeit, oft mangelhaft ist. In dem Bestreben, den Bedarf nach Möglich-keit zu decken, werden nicht nur alte Lagerbestände aus früheren Ernten in den Handel gebracht, sondern auch Saaten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach in normalen Zeiten kaum marktfähig gewesen wären. Auch was aus dem neu-tralen Ausland allenfalls noch hereinkommt, ist wie leicht verständlich — nicht immer beste Ware. Namentlich überjährigere Saaten begegnet man, die überhaupt nicht mehr oder so gut wie gar nicht keimen. Die Raugeräber, auch der Timothee, sind häufig recht unrein, desgleichen das Kriegergras, das oft über die Hälfte aus Spreu besteht. Die sehr reine amerikanische Ware fehlt. In der Luzerne kommen Beimengungen der wertlosen Wolluzerne nicht selten vor. Ganz besonders läßt auch die Keimfähigkeit der Gemü-

sämereien zu wünschen übrig. So hatten die in letzter Zeit von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg untersuchten Karoten- und Möhrensaamen fast stets unter 50 Prozent Keimfähigkeit, in den meisten Fällen nur etwa 30 Prozent.

Mit diesen Uebelständen muß der Landwirt für die kommende Aussaatzeit rechnen. Sie mahnen jedenfalls zu ganz besonderer Vorsicht bei dem Ankauf von Sämereien, damit nicht später unangenehme Enttäuschungen die Folge sind. (3. 2.)

npt. Wildabschuß.

Die aus allen Teilen des Staatsgebietes einlaufenden Klagen über den ungewöhnlich starken Rückgang der Nieder-jagd lassen die Verlängerung der Schutzzeit für einzelne Wildarten über den gesetzlich festgelegten Schlußtag hinaus, wie eine solche in den beiden Vorjahren durch entsprechende No-verordnungen herbeigeführt worden war, für die dies-jährige Jagdzeit untunlich erscheinen. Die Jagdhüter wer-den daher gut tun, sich mit ihrem Abschluß rechtzeitig der gesetzlich feststehenden Schutzzeit anzupassen.

Berichte, Statistisches.

a. Kammer- und Vereinsnachrichten.

Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses des landwirt-schaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster

am 28. Dezember 1916, im „Kaiserhof“ zu Münster.

Anwesend waren 48 Vertreter. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Es wurde verhandelt, wie folgt:

1. Haushaltsplan des landwirtschaftlichen Hauptvereins 1917.

Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Aus-gabe mit 14860,00 Mark ab, er wird ohne Änderung an-genommen.

2. Haushaltsplan der von Vinde'schen Gefindestiftung 1917

schließt in Einnahme und Ausgabe mit 450 Mark ab und wird ohne Änderung angenommen.

3. Der Haushaltsplan der Aufbejagslehre-nieder für 1917

schließt in Einnahme und Ausgabe auf 900 Mark und wird ebenfalls ohne Änderung angenommen. Aufstehen: hieran wurde beschlossen, die für die Ausführung der Stun-ten entfallenden Kosten, soweit sie aus Mitteln des Haupt-vereins nicht gedeckt sind, im Betrage von 319,70 Mark auf die Rechnung der Aufbejagslehrenieder zu übertragen.

4. Gründungs- und Saatenanbauversuche.

Die Vorschläge der Gründungskommission werden ohne Änderung angenommen. Die Verteilung der evtl. Staatsbeiträge 1917 wird nach Vorschlag genehmigt, die Bestimmungen sollen wie früher im Laufe des Sommers stattfinden.

5. Wahlen.

Es wurden gewählt:

- a) Vorstand: Landesökonomierat Decold als Direktor, Frhr. von Dalwigk als stellvertretender Direktor, Landesökonomierat Dr. Schlich als Schriftführer, Gut-beitzer Dr. Frell-Teigle als stellvertretender Schrift-führer;
- b) als Mitglied in das Kuratorium der landwirtschaft-lichen Versuchsanstalt: Landesökonomierat Decold, Voelkelhoe;
- c) als Mitglieder in die Kommission für die von Vinde-schen Gefindestiftung: Frhr. von Dalwigk, Hans Dorch, Landesökonomierat Böckenhof-Dele;
- d) als Mitglied bzw. Stellvertreter in die Kommission zum Ankauf von Rindvieh: Engelen-Oßenbeck, als Mitglied, Altemeyer-Dierwisch als Stellvertreter;

- e) als Mitathieb bzw. Stellvertreter in die Markkommission: Rentner Mühlen, als Mitglied, Derrne, bodolt-Albersloh, als Stellvertreter;
 f) als Mitglieder in die Gründungskommission: 1) Hr. von Dalwig-Haus Dorn, 2) Benicholt, Gutsbesitzer, Amelsbüren, 3) Krewinghaus, Gutsbesitzer, Schollbruch, 4) Everwand, Gutsbesitzer, Dadmar, 5) Gutsächter Otto Lüßten, Oßen, 6) Schenking, Gutsbesitzer, Laer, 7) Dr. Potthoff, Bilsenbeck, 8) Holtmann-Damerle, Oekonomierat, 9) Schilling, Jof., Gutsbesitzer, Rhebe, 10) Geh. Reg.-Rat Dr. Weddige, 11) Direktor Weitz in p. Horneburg;
 g) als Mitglieder in das Kuratorium der Gutschlagslehrstühle: Gutsächter Pellingahr-Münrode, Gutsbes. Averlamp-Dehrup, Gutsbes. Bischoff auf Krohnhor bei Wobben, Oekonomierat Dr. Schleh; h) als Preisrichter bzw. Stellvertreter für zwei Kommissionen zur Prämiiierung von Rindvieh auf den Bezirkserschauen: 1) Hr. von Dalwig-Haus Dorn, als Mitglied, Oekonomierat Brünig-Sudhoff als Stellvertreter, 2) Gutsbesitzer Everwand-Dadmar, als Mitglied, Gutsbesitzer Bomle-Wadersloh als Stellvertreter;
 i) als Mitglied bzw. Stellvertreter für die Prämiiierung von Schweinen auf den Bezirkserschauen: Gutsbesitzer Threll-Deigte, als Mitglied, Gutsbesitzer Jorei Weichhoff-Neubedum, als Stellvertreter;
 k) als Mitglieder in die Prämiiierungskommission ganzer Schweinebestände: Gutsbesitzer Threll-Deigte, als Mitglied, Gutsbesitzer Engelen-Oßenbeck, als Mitglied, Gutsbesitzer Jof. Weichhoff-Neubedum, als Stellvertreter;
 l) als Mitglied bzw. Stellvertreter für die Stutenerschauen: Rentner Mühlen-Künster als Mitglied, Gutsächter Pellingahr-Münrode als Stellvertreter;
 m) als Mitglieder für die Saatanställe: Gutsbes. Raestrup-Darigbeck, Gutsbes. Schenking-Hiltup, Oekonomierat Dr. Schleh-Münster, Gutsbesitzer Schulze Meßum-Mesum, Gutsbesitzer Jof. Weichhoff-Neubedum;
 n) als Mitglied bzw. Stellvertreter zu der von der Landwirtschaftskammer eingesetzten Kommission für die Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen: Hüttegutsächter Engelen-Oßenbeck als Mitglied, Oekonomierat Brünig-Sudhoff als Stellvertreter.

6. Bezirksstierschau 1917.

Auf Vorschlag des Vorstehenden wurde beschloffen, dem Vorstande in Verbindung mit dem Kreise, in dem die nächste Bezirkstierchau abgehalten werden muß, — das ist seit einigen Jahren Lüdinghausen —, die näheren Bestimmungen darüber zu überlassen, ob und wann die nächste Bezirkstierchau stattfinden soll. Wenn keine Tierchau stattfindet, soll eine Prämierung von Bullen stattfinden, und zwar in Verbindung mit dem Rindviehzuchtverbande für das Münsterland, sofern der Minister dazu wieder 1000 Mark bereit stellt. Es sollen, da Bedarf in diesem Jahre ausgefallen ist, im nächsten Jahre Bedarf 200 Mark, die übrigen Kreise 500 Mark erhalten. Es soll in Aussicht genommen werden, die Bullen an geeigneten Orten zusammenzutreiben und vor der Prämierung zu besichtigen.

Ausdrückend hieran teilte Oekonomierat Dr. Schieb mit, daß entsprechend früheren Beschlüssen eine Prämierung von Pullen für 1916 stattgefunden hat. In Prämien erhielten: Schulse Lohoff, A. Baer, Pfisterding, Beerlage, Bischoff, Ewald, Frohnhoj bei Wobbe, ferner die Zuchtgenossenschaften Leune, Albersloh, Walrus, Halverde, Hölzerbrink, Goerde, sowie Beder, Antmann Doetmar, und zwar je 100 M.

7. Aufnahme neuer Mitglieder.

Als persönliches Mitglied wurde Johann Kroning-Schadetten in den landw. Hauptverein aufgenommen.

8. Die Gindenburgspende

bildete den Gegenstand einer kurzen Erörterung, die am Schluß der Sitzung stattfand.

Der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Gerland, teilte mit, daß dank dem

Vorgehen des Oberpräsidenten erreicht worden ist, daß das, was an Fett und Fleisch freiwillig abgeliefert wurde, nicht zur Reichsheiße nach Berlin, zu gehen braucht, sondern an die Industriearbeiter unserer Provinz selbst verteilt werden darf. Bestehen bleibt allerdings die Anmeldepflicht. Es ist angeordnet worden, daß alle Spenden, die den Kreisammestellen oder den künftigen Kreisstellen zugehen, der Landwirtschaftskammer als Kontrollstelle gemeldet werden müssen. Wir sind bis jetzt, so führte der Redner weiter aus, leider nicht in der Lage gewesen, große Spenden nach Berlin zu melden, so daß ich die Befürchtung habe, daß, wenn auch aus den anderen Provinzen die Meldungen nicht besser eintreffen, man dazu übergehen wird, einen Zwang auszuüben. Bisher haben nur gemeldet: Steinfurt 1543 kg Speck, 10 kg Fett, sowie 14 kg Dauerfleischwaren, und Waren-dorf 1653 kg Speck, 219 kg Schmalz und 26 kg Schinken. Auch in anderen Kreisen ist zwar tüchtig gesammelt, aber noch nicht gemeldet worden. Zum Schluß hat der Redner, doch recht viel zur freiwilligen Abgabe anzumelden, damit nicht infolge mangelhafter Anmeldung zu einer Zwangs-lieferung übergegangen werde.

Landrat Geheimrat Febr. von Schoeller: Soweit Ahaus in Betracht kommt, haben sich bei der Einrichtung der Sammelstellen Schwierigkeiten ergeben, nämlich hinsichtlich des frühen Specks, der doch zweckmäßig zunächst geräuchert wird. Wir haben nun bestimmt, daß jedesmal in der letzten Woche des December, Januar, und Februar das Fleisch abgeliefert werden soll. Wenn von Ahaus noch nichts gemeldet ist, hat das darin seinen Grund. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß aus Ahaus etwa 20- bis 30 000 Pfund geliefert werden. Hinsichtlich der Bilanzkontrollen im nächsten Jahre, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine gute Sorte verwendet wird. Im Kreise Ahaus sind viele Kartoffeln von der Kränkelskrankheit befallen, und es wäre daher zu überlegen, ob nicht aus dem Osten, wo die Krankheit, soviel mir bekannt, nicht war, gute Saatkartoffeln eingeführt werden sollen, um uns eine möglichst reichliche Ernte zu sichern.

Die weitere Besprechung der Ernährungsfragen wurde auf die Mitgliederversammlung verschoben und dann die Tagung des Verwaltungsausschusses geschlossen.

Der Direktor des landwirtschaftlichen Hauptvereins:
Herold

Der Schriftführer: Schleich.

Mitgliederversammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster

am 28. Dezember 1916 im Kaiserhof" zu Münster.

Anwesend waren etwa 80 Mitglieder. Der Vorsitzende, Herr Reichs- und Landtags-Abgeordneter, Landesökonomiker Herold eröffnete die Versammlung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr mit Worten der Begrüßung an den Vertreter des Oberpräsidenten, Obergenerierungsrat Tiedig, Regierungspräsidenten Graien von Merveldt, Generalkommissariatspräsidenten Fischer, Regierungsrat Heise und den Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Deconomist Dr. Gerland.

1. Jahresbericht des landw. Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster für das Jahr 1916. Herr Dekonomierat Dr. Schick erstattete den ersten Teil des Berichtes: Allgemeines über die Förderung der Landwirtschaft.

1. Jahresbericht.

Der Schiffsführer des Hauptvereins, Dekonomierat Dr. Schleich berichtete zunächst über Allgemeines und legte folgendes dar: Der Verein hatte am 31. Dezember 1915 107 Mitglieder. Dadurch, daß 4 Mitglieder hinzu-, dagegen 6 austraten, zeigt der Verein gegenwärtig einen Stand von 105 Mitgliedern. Davon entfallen auf die Kreise Ahns 2, Bedum, 6, Borten 6, Coesfeld 8, Lüdinghausen 13, Münster 45, Nealinghausen 3, Steinfurt 16, Vellenburg 2 und Warendori 14 Mitglieder. Im Berichtsjahre waren dem Hauptverein 10 Kreisvereine und 14 Söfathvereine angeschlossen.

Die Kasse des Vereins wies am 15. Dezember 1916 folgenden Stand auf: 1. Hauptverrechnung: Einnahme 152 604,47 Mark, Ausgabe 132 125,00 Mark, Bestand 20 479,47 Mark; 2. Aufbeischlagmilde: Einnahme 2928,18 Mark, Ausgabe 359,00 Mark Bestand 2578,18 Mark; 3. v. Bindeide: Genüßschüttung: Einnahme 614,96 Mark, Ausgabe 128,25 Mark, Bestand 216,71 Mark. Am Schluß des Rechnungsjahres

1916 wird der verfügbare Massenbestand rund 1200 Mark betragen. Berücksichtigt sind hierbei 3000 Mark für die im Laufe des Rechnungsjahres Kriegsanleihscheine erworben wurden.

Ueber den Ackerbau führte der Vortragende etwa folgendes aus: Die Witterung im verfloffenen Jahre war nichts weniger als der landwirthschaftlichen Production günstig. Der Roggen, auf den man eine große Hoffnung gesetzt hatte, hatte eine so schlechte Blüthezeit, daß der Ertrag den Erwartungen nicht entsprach. Der Weizen kam in eine schlechte Erntewitterung, jedoch teilweise Auswuchs eintrat. Auch die Haferernte verzögerte sich durch die Witterung bis in den September hinein. Das Heu kam gut ein, weniger gut das Grummet. Die Kartoffeln haben der kalten und nassen Witterung sowie des fehlenden Stickstoffs halber fast gänzlich versagt. Einen Lichtblick bringen die Ergebnisse der Stedråben- u. Runkelrübenerte. Bei allen diesen Schwierigkeiten ist aber die Lust und Liebe, die Schulle zu bauen, nicht gemindert. Wie in andern Jahren sind Versuche angestellt worden: nur da, wo keine männliche Kraft mehr zur Verfügung war, versagte die Durchführung dieser Versuche. Haferanbauserfahrungen sind noch im Gange. Es handelt sich dabei um Feststellung, ob der Weißhafer dem Gelbhafer überlegen ist, wobei der Gelbhafer, soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, fast durchweg besser abschneidet. Anerkannt wurden in diesem Jahre 1322½ Morgen von 20 Bücktern.

Daß die Beschaffung von Landarbeitern trotz der Ansprüche durch die Kriegsgefangenen immer schwieriger wird, ist leider nicht wegzuleugnen, und eine Besserung ist in dieser Hinsicht kaum zu erhoffen. Aus der v. Vindelischen Gefindenschaft erhielten im Berichtsjahre 11 Wägel und 6 Knechte Prämien von 20 bis 25 Mark, wofür insgesamt 380 Mark verausgabt wurden.

Der Vorsitzende knüpfte hieran die Bemerkung, daß es zur Werbung neuer Mitglieder angebracht erscheinen möchte, die Mitglieder-Verammung jedes Jahr nicht lediglich in Münster, sondern abwechselnd in den einzelnen Kreisvereinsbezirken stattfinden zu lassen. Dieser Anregung wurde von sämtlichen Anwesenden zugestimmt.

Den Bericht über die Tierzucht erstattete hierauf
Zuchtinspektor Topp. Er führte aus:

Der Krieg und die Schwierigkeiten der heutigen Zeit sind an der Tierzucht nicht vorübergegangen, ohne auch hier ihren Einfluß geltend zu machen und ihre Spuren zu hinterlassen. Das Heer bedurfte großer Mengen von Pferden, so daß die Bestände merklich gelichtet wurden. Die Ernährung des deutschen Volkes stellte hohe Anforderungen an die fleischliefernden Haustiere; sowohl das Großvieh wie auch die Kleintiere mußten herangezogen werden. Dabei nöthigte die Knappheit der Futtermittel an manchen Stellen zur Einschränkung. Wenn es den Landwirten des Münsterlandes gelungen ist, ihre Bestände durchzubalten, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Tierzucht bei der hiesigen Besitzvertheilung, der Weidewirtschaft und dem günstigen Klima auf gesunder Grundlage aufgebaut ist. Abmelkwirtschaft und Betriebe, die über den von den Verhältnissen gezogenen Rahmen hinausgingen, lämen dagegen nicht um eine Einschränkung herum.

Zu den einzelnen Zuchtzweigen ist folgendes zu sagen:
Dem Westl. Pferdestammbuch gehören 3883 Mitglieder an (3230 im Vorjahre), davon 2118 (1787) aus dem Bezirk Münster. Eingetragene Stuten befinden sich im Vereinsgebiet 1341 (1164) der Edelsucht und 1747 (1395) des Arbeitschlages. Von den 222 Angeldprämien in der Provinz entfielen auf Münster 134, von 335 Freideckscheinen 193. Bei der Zentral-Auktion in Warendorf wurden 69 Genghe gefört, davon 49 aus Münster, und zwar 15 der Edelsucht und 34 des Arbeitschlages. Auch der Genghantausch in Warendorf zeigte für Münster ein günstiges Bild. Für das Gestüt selbst wurden gekauft 6 Genghe der Edelsucht, davon 5 aus Münster und 14 des Arbeitschlages, davon 9 aus Münster. Unter 19 anderweitig verkauften Genghen befanden sich 14 aus dem Vereinsgebiet.

Der Rindviehbestand — Bestand und Männer zählt 513 Mitglieder (505), eingetragen im Herdbuch sind 221 (192) Bullen und 2496 (2350) Kühe. Die Kälbrungen wurden ordnungsmäßig abgekalbt, im Vorjahre wurden 16 Anzeibvranen von je 100 Mark für die besten Bullen gegeben, die Bewilligung für das laufende Jahr steht noch aus.

Der 14. Viechmarkt zu Dortmund am 8. September zeigte einen Antrieb von 60 rotbunten Bullen und 13 rotbunten Kindern, hiervon entkamen 39 bzw. 8 dem Münsterland. Von den vorgeführten 27 schwarzbunten Tieren war nur eins aus dem Kreise Bedum. Von 24 Kontrollvereinen kamen auf Münster 10, die aber alle den Betrieb eingestellt haben. Als letzter Haltingshausen bis zum letzten Herbst durchgehoben. Bullenhaltungsgenossenschaften sind im Vereinsgebiet 33, eine größere Zahl in den Kreisen Gerseleb (8), Steinfurt (6), Münster (6), Lüdighausen (5). Bei einem von der Landwirtschaftskammer in Hiltrup veranstalteten Verkauf von 10 Bullen und 5 Kindern aus dem Rheinland wurden 7 Bullen und 3 Kinder ins Vereinsgebiet gebracht.

Die Schweinezucht hat erheblich unter den Verhältnissen gelitten. Durch das Abstoßen älterer Zuchttiere, an deren Stelle allerdings wieder Jungtiere eingeführt sind, ist das Bild ganz verändert und sind genaue Zahlen über die eingetragenen Zuchttiere nicht anzugeben. Zum Zuchtmarkt waren Schweine nicht zugelassen, der Abzug an Zuchtmaterial war auch sonst der Zeit entsprechend sehr gering. Den durch die Küstieneinfälle geschädigten Styrern wurden aus Westfalen Läuferichweine und Ferkel überwiesen in einer Gesamtzahl von 650 Stück. Diese entfielen zum weitaus größten Teil dem Münsterland. Eine Sendung von 104 Stück wurde ganz vom Hauptverein durchgeführt. An der vorräthigen Schweinemast ist der Kreis Münster stark beteiligt. Von 33.000 Vertragsschweinen dieses Vierteljahres entfielen auf Münster 13.840. Besonders stark beteiligt sind die Kreise Tecklenburg (2.000), Bielefeld (2.060), und Warendorf (2.360), letzterer Kreis steht hinter Halle (2.690) und Lübbecke (2.420) in der Provinz an dritter Stelle.

Dem Ziegenzuchtverband sind aus Münster 95 Vereine angeschlossen gegen 80 im Vorjahr. In allen 14 Kreisen bestehen Kreisverbände für Ziegenzucht, der größte mit 13 Vereinen im Kreise Steinfurt. Das Herbbuch findet erst allmählich Eingang bei den Züchtern. In diesem Jahre konnten erhebliche Summen aus Staatsmitteln zu Anzuchtprämien verwendet werden. Von einschneidender Bedeutung ist der Erlass einer Provinzial-Ordnung für Ziegenböde, die mit dem 1. Januar 1917 in Kraft tritt. Nach Thüringen wurden vom Verbands 270 Ziegen und Lämmer abgegeben.

Die Geflügelzuchtvereine, 78 mit 4123 Mitgliedern, sind in allen 10 Kreisen zu Kreisverbänden zusammen- und den landwirtschaftlichen Kreisvereinen angeschlossen. Eine Ausstellung mit gutem Erfolge fand im Kreisverband Münster statt. Zuchtstationen und Mustergeflügelhöfe wurden, wenn auch mit wenigen Tieren besetzt, durchgeführt. Bei der Prämiiierung ländlicher Geflügelhöfe wurden 10 Prämien vergeben; es entfielen in den einzelnen Kreisen: Münster 4, Warendorf 2, Coesfeld, Lüdinhaußen, Steinfurt, Tecklenburg je 1.

Die Koninchenzucht hat bedeutend an Ausdehnung zugenommen, im Bezirk bestehen 60 Vereine, in der Provinz 220. In 6 von 10 Kreisen sind Kreisverbände gebildet, hierbei steht Redlingshausen mit 29 Vereinen an der Spitze in der ganzen Provinz. Eisenbahn und Industrie bringen der Koninchenzucht großes Interesse entgegen; die Zucht macht gute Fortschritte.

Die Kienenzüchter haben über eine geringe Ernte zu klagen, soweit nicht die Heide gut ausgenutzt wurde. Naturhonig ist auch zu hohen Preisen nicht zu haben, dagegen blüht das Geschäft der Kunsthonigzeuger. 43. Imterbezirke bestehen im Bezirk Münster, Kreisverbände sind nur in Thaus und Borken gebildet.

Der Wiederaufbau der Zucht, das Emporwachen zu neuer Hülfe wird Arbeit und Mühe und reiche Geldmittel erfordern. Die Züchter haben trotz der schweren Zeiten gearbeitet und vieles geschafft und sie werden, sobald der Frieden freie Bahn für neue Entwicklung schafft, das ihrige hierzu beitragen.

Die Berichte wurden mit Beifall aufgenommen.

2. Wahl von drei Vertretern der persönlichen Vereinsmitglieder in den Verwaltungsausschuß.

Es wurden wiedergewählt die Herren: 1) General-Land-schafts-rector, Landes-ökonomet von Laer-Münster, 2) Gutsbesitzer Bischoff-Trohauf, 3) Frhr. von Grae-Bockst.

3. Die Besprechung über Ernährungsfragen

Letzter Regierungspräsident Graf von Merfeldt wie folgt ein: Von der glücklichen Lösung der Ernährungsfrage hängt letzten Endes der Sieg der deutschen Waffen ab. Die Sorge um die Ernährung des deutschen Volkes ist so groß, daß nicht oft genug das Gewissen des Einzelnen ermahnt und daran erinnert werden kann, was er seinem Gewissen und Gott gegenüber darin zu leisten hat.

Das Getreide, das wir zur Verfügung haben, reicht aus, wenn auch nicht in dem Maße, daß eine Vermehrung der Brotrationen vorgenommen werden kann, weil das Brotgetreide selbst den kleineren Teil unserer Getreidevorräte bildet. Getreide und Hafer dagegen den größeren. Wir haben zwar gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 1,8 Millionen Tonnen zur Verfügung, was aber doch nur einem Mehr von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Unter diesen Umständen dürfen wir uns aber dazu verleiten lassen, Koggen an das Vieh zu verfüttern. Das würde einen Verrat am Vaterlande bedeuten.

Auch die Versorgung mit Fleisch ist im allgemeinen zufriedenstellend. Die Nationen sind ja keineswegs groß; aber in einzelnen Industriegebieten können wir doch 200 Gramm Fleisch und 50 Gramm Wurst geben. Auch der Füllbestand und der Nachwuchs sind durchaus günstig, und zurzeit wird eine Menge Tiere, sogar fette Schweine und Kälber, angeboten, und zwar mehr, als auf die einzelnen Gemeinden umgelegt werden darf, weil hierfür das einmal festgelegte Quantum vorgegeben ist. Die Tiere werden, sofern es an Futter mangelt, trotzdem abgenommen, ihr Fleisch läßt man dann in den Schlachthäusern der größeren Gemeinden einfrieren. In den Zeitungen hört man Klagen über ungleiche Verteilung von Fleisch in den Städten. Gemeint außerordentlich bedauerlich. Aber solche Ungleichheiten lassen sich nicht vermeiden und werden stets sein. Sie beruhen eben in den natürlichen Verhältnissen und schließlich auch in der Unvollkommenheit des Systems. Es ist eine ungeheuer schwierige Arbeit, diese ganze Spannung zu regeln. Wir bemühen uns auch, es nach dem Besten zu machen, aber es geht leider wirklich nicht anders, wie es möglich ist. Wir müssen daher zufrieden sein, was sich erreichen läßt.

Schwieriger noch als die Versorgung mit Fleisch ist die Versorgung mit Butter und Fett. Unsere Industriearbeiter haben fast nur Margarine gebraucht, die infolge Mangels an Rohstoffen jetzt kaum noch geliefert werden kann. Wir sind daher in der Hauptsache auf Butter und Schmalz angewiesen. Die Ablieferung macht noch große Schwierigkeiten, und es ist uns bis jetzt noch nicht möglich gewesen, diejenigen Mengen, die wir im Regierungsbezirk Münster notwendig haben, hier zu beschaffen. In Berlin nimmt man an, daß hier in der Provinz ein Ueberschuß erzielt werden muß; tatsächlich aber haben wir heute noch nicht einmal die 62½ Gramm für die Schwerarbeiter, deren Zahl hoch verhältnismäßig gering ist, decken können. Für Januar wird nun zum ersten Male der von der Reichsregierung aufgestellte Verteilungsplan in Anwendung kommen, in dem genau errechnet ist, was die einzelnen Bezirke aufbringen können. Wir werden dann wahrscheinlich als Ueberschußbezirk auch noch abliefern müssen. Es muß dann zunächst die Menge aufgebracht werden, die abgeliefert werden muß, und dann erst kann daran gedacht werden, die einzelnen Gemeinden und die Selbstversorger mit Fett zu versehen. Mit dieser Tatsache werden wir uns eben im Januar abfinden müssen. Es wird daher alles, was eben aus der Wirtschaft herausgeholt werden kann, herausgeholt werden müssen. Für jeden Kreis ist die Milchergiebigkeit der einzelnen Kuh festgestellt worden, und zwar nach dem Durchschnitt der gesamten Milchkuhe. Dieser Durchschnitt schwankt für die einzelnen Kreise zwischen drei und vier Liter. Das klingt zwar hoch, aber dieser Durchschnitt hat sich aus den Beratungen, zu denen auch die Landwirtschaftsminister und Sachverständige hinzugezogen wurden, ergeben. Wir gehören zu den Ueberschußbezirken und müssen eine gewisse Menge an den Regierungsbezirk Arnsberg, der zu den Bedarfsbezirken zählt, abliefern. Wie wir die Menge aufbringen werden, muß noch überlegt werden. Damit es aber möglich ist, muß jeder, was er an Fett übrig hat, abliefern.

Was die Milch angeht, so ist es im Industriebezirk bereits so weit gekommen, daß nur ein- und zweijährige Kinder täglich ein halbes Liter bekommen, sonst niemand, weil nichts da ist. Aber auf manchen Dörfern ist schon jetzt mehr Milch vorhanden als im November; nur kommt sie nicht in die Stadt. Wir haben uns daher auf der letzten Landratskonferenz — so leid es mir tut — entschließen müssen, von Januar ab schärfere Maßnahmen zu treffen. Wir wollen zwar nicht rationieren, aber wir werden kaum darum herum kommen. Es ist auch die Ansicht von Landwirten, daß über die Ablieferung von Milch und Butter eine schärfere Kontrolle eintreten muß. Es müssen Revisoren angestellt werden, und jeden Sonntag etwa muß in jeder Gemeinde ein Ausschuß zusammentreten, der nachprüft, was abgeliefert wurde, und ebenso muß auch bei den Molkereien nachgeprüft werden, ob jeder abgeliefert hat, was er kann. Der Selbstversorger darf dabei für sich ½ Liter Vollmilch auf Kopf und Tag in Anspruch bringen; selbstverständlich stehen ihm auch die entsprechenden Mengen Vollmilch für Kinder und kranke Mütter zu. Wir haben uns auch entschließen müssen, zu verbieten, daß Vollmilch an Ferkel gefüttert wird. Kälber dürfen im Durchschnitt die ganze Zeit hindurch sechs Liter bekommen; das würde etwa 252 Liter Vollmilch für das Kalb ausmachen. Diese Veränderung über die Verwendung der Milch haben wir treffen müssen, um den Rüstungsarbeitern mehr Fett zukommen zu lassen.

Die schwierigste Frage ist die Versorgung mit Kartoffeln. Die Provinzialkartoffelstelle hat 1,7 Millionen Zentner aufzubringen. Die Hälfte davon haben wir aufgebracht, die andere Hälfte fehlt noch, sollte sie nicht anders aufzubringen sein, so bliebe dann nichts anderes übrig, als die Nationen noch herunterzujagen, auch für die Selbstversorger. Die landwirtschaftliche Bevölkerung darf im Januar und Februar für Kopf und Tag ¼ Pfund gebrauchen, von März ab 1½ Pfund, die städtische Bevölkerung dagegen nur ¼ Pfund. Vom 1. Januar ab aber werden voraussichtlich die Mengen nur 5 Pfund die Woche betragen. 2 Pfund sollen durch Stedrüben ersetzt werden. Die Schwerarbeiter können nur noch 10 Pfund in der Woche bekommen, allerdings auch wöchentlich 6 Pfund Stedrüben dazu, die etwa 3 Pfund Kartoffeln entsprechen würden. In den Bezirken Köln, Düsseldorf und Arnsberg soll der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch von März ab nur ein Pfund für Kopf und Tag verbleiben. Ich habe gewiß keine Freude daran, neue Anordnungen zu erlassen, und ich habe in mancher Sitzung dagegen angekämpft, daß neue Anordnungen erlassen werden. Aber durch den Mangel an Einsicht in der Bevölkerung sind wir gezwungen, alles auf dem Wege von Anordnungen zu regeln. Wenn das Publikum mehr Verständnis hätte für das, was notwendig ist, wenn freiwillig mehr abgeliefert würde, dann bräuchten wir keine Anordnungen zu erlassen. Aber Anordnungen sind notwendig, weil das Publikum — ich nehme auch die besseren Stände nicht aus — immer wieder versucht, durchzuschlüpfen.

Der Regierungspräsident verbreitete sich sodann noch im einzelnen über die Frage der Ablieferung der Stedrüben, von denen 4 Millionen Zentner sichergestellt werden müssen; 2½ Millionen Zentner müssen aber noch beschafft werden. Er bat dann die Landwirte dringend, doch ja das freiwillig abzuliefern, was sie eben übrig haben, zumal auf diese Weise bessere Preise erzielt würden, wie bei der Entzignung. Er erklärte, ihm sei es lieber gewesen, wenn der freie Handel den Verkehr mit Stedrüben in der Hand behalten hätte; aber es sei nicht anders möglich gewesen. Was jetzt umgelegt worden sei, sei das, was für die menschliche Ernährung notwendig sei. Später werde nicht noch einmal eine Umlegung von Stedrüben erfolgen.

Nun sei auch noch eine Umlegung von 3000 Tonnen Kartoffeln auf Antrag der Heeresverwaltung auf sämtliche Kreise des Regierungsbezirks Münster notwendig, und zwar sei sie nach der Anbaufläche durchgeführt worden. Ich verstehe sehr wohl, so fuhr der Regierungspräsident fort, daß der Landwirt nicht mehr weiß, was ihm schließlich übrig bleibt. Gewiß, es bleibt sehr wenig; aber er mag daraus den Schluß ziehen, wie knapp unsere Lebensmittel sind und wie sich jeder einzurichten muß, um mit den beschränkten Mitteln, die uns noch verbleiben, auszukommen.

Ich habe auch jetzt noch den Eindruck, daß viele den Ernst der Lage noch nicht ganz erfassen. Ich halte mich dazu verpflichtet, Sie mit eindringlichen Worten auf den Ernst

der Lage hinzuweisen. Wenn wir auch im Jahre 1917 Frieden haben sollten, so kann uns das doch hinsichtlich der Lebensmittel noch nicht viel helfen, denn die Knappheit an Lebensmitteln wird dann noch geraume Zeit andauern. Ich möchte daher diese Gelegenheit benutzen, Sie nochmal alle herzlich zu bitten: Lassen Sie es doch nicht zu Zwangsmassregeln kommen! Tun Sie alle Ihre Pflicht, tun Sie es nicht nur aus Zwang, sondern tun Sie es, weil Ihr Gewissen es von Ihnen verlangt! Geben Sie ab, was Sie können, und bitten Sie doch auch in Ihren Bekanntenkreisen und in Ihren Vereinen, daß man nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit abgibt, was man eben übrig hat! Dann werden wir im nächsten Frühjahr die Schwierigkeiten überwinden. Und darum bitte ich Sie nochmals dringend: Das Vaterland ruft; denn das Vaterland braucht den Landwirt, und ich habe die feste Ueberzeugung: das Vaterland ruft nicht umsonst. Lebhafter Beifall.

An diese Rede schloß sich eine fast anderthalbstündige Aussprache, in der noch manche Fragen ihre Erledigung fanden.

Zur vorgeschrittenen 3. Sitzung mußte der Punkt 4 der Tagesordnung, „Der Motorflug und seine Verwendung in Westfalen“, von der Beratung abgesetzt werden.

Der Vorsitzende schloß alsdann die Versammlung kurz nach 2 Uhr mit folgenden Ausführungen: Aus dieser Versammlung wie aus allen früheren landwirtschaftlichen Versammlungen ist zu erkennen, daß die Landwirte auf das Beste bestraft sind, der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, gerecht zu werden, und daß die Vorwürfe, die gegen uns erhoben werden, unbegründet sind. Wenn Verletzungen vorgekommen sind, so ist dafür nicht die Allgemeinheit, sondern der Einzelne ist dafür verantwortlich zu machen. Jedenfalls ist überall der feste Wille vorhanden, alles zu tun, um durchzuhalten. Ich hoffe, daß diese Versammlung dazu beigetragen hat, daß die Landwirte sich des Ernstes ihrer Pflicht bewußt sind und weiter einmütig den festen Willen bekunden: Wir werden durchhalten! Hoffen wir, daß dieses Durchhalten uns bald zu dem erwünschten Frieden führt.

Der landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster:

Der Direktor: Herold.

Der Schriftführer: Schleh.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Bären

hielt am 17. Dezember zu Saaren seine zweite Winterversammlung ab. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht und der geräumige Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Auch die Frauen und Töchter der Vereinsmitglieder hatten sich zahlreich eingeunden. Der Vereinsdirektor Herr Landrat Winkelmann eröffnete um 3½ Uhr die Versammlung. Der erste gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die politische und wirtschaftliche Lage und hob rühmend die großen Leistungen der Landwirtschaft hervor. Der harte, uns aufgezwungene Krieg hätte es mit sich gebracht, daß in das Wirtschaftsleben des Landwirtes schwere Eingriffe hätten gemacht werden müssen, damit die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes sichergestellt sei. Redner erläuterte dann ausführlich im einzelnen die notwendig gewordenen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen. Nach Bekanntgabe des berühmten Briefes unseres Generalfeldmarschalls von Hindenburg forderte er die Anwesenden auf, alles, was noch abgegeben werden könne an Nahrungsmitteln, freiwillig abzugeben, das gelte für Getreide und ganz besonders für Kartoffeln und Fett. Der Stadtbevölkerung müßten die notwendigen Nahrungsmittel gestellt werden, koste es, was es wolle. Vor allem aber sei es notwendig, den Industriearbeitern die erforderlichen Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Er wolle hoffen, daß die Hindenburgspende im Kreise Bären ein gutes Ergebnis zeitige. Die Butterablieferung lasse immer noch zu wünschen übrig. Die Fettverteilung sei überall einheitlich geregelt und müßten Rebenlieferungen an Verwandte und Bekannte aufhören. Man lasse sich nicht beeinflussen, durch einen höheren Preis Butter an Händler zu liefern, die auch jetzt noch auf dem Lande umherzögen, und die gekaufte Ware später zu unermesslichen Preisen an Wohlhabende absetzten. Redner bittet eindringlich, alle Maßnahmen peinlich zu befolgen, damit

Zwangsmassregeln vermieden würden. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit.

Sodann erteilte der Vereinsdirektor dem Herrn Direktor Winkelmann das Wort zu seinem Vortrage: „Die Zucht und Mast des Rindviehes während der Kriegszeit.“ Einleitend besprach der Redner den augenblicklichen Stand unserer Rindviehhaltung und die Schwierigkeit ihrer Aufrechterhaltung. Die Förderung der Zucht sei jetzt eine ebenso und noch wichtigere Aufgabe, wie vor dem Kriege. Es komme darauf an, möglichst leistungsfähige Tiere für die Zucht zu verwenden und das gelte besonders für die Verwendung der männlichen Zuchtstiere. Im einzelnen wurden dann die wichtigsten Gesichtspunkte besprochen, die für die Aufzucht in Frage kämen. Die Weide sei das billigste und beste Futter und darum lege man besonderen Wert auf dessen Pflege und Düngung. Bei dem zweiten Punkte des Vortrages besprach der Redner besonders die Punkte, die für die Vorbereitung zur eigentlichen Mast in Frage kämen. Eingehend besprach er sodann die eigentliche Mast und besonders die vertragliche Schweinemast und forderte die Landwirte auf, Schweine für die Vertragsmast auch schon für den kommenden Sommer anzumelden, denn dadurch sei dem Kreise die einzige Möglichkeit gegeben, Futter zu erhalten. Zum Schluß forderte der Redner auch die Versammlung auf, alle Kräfte einzusetzen, damit wir auch wirtschaftlich durchhalten könnten. Alle Nahrungsmittel, die der Landwirt eben erübrigen könne, müsse er abgeben, selbst dann, wenn es nur kleine Mengen seien.

Eine rege Aussprache schloß sich diesen Vorträgen an, in der besonders die Fett- und Fleischablieferung noch näher erörtert wurde.

Um 6¼ Uhr schloß der Vereinsdirektor die interessante verlaufene Sitzung.

Für die Hausfrau.

nfr. Das Waschen der Strümpfe ohne Seife

sollte jetzt in jeder Haushaltung zur festen Angewohnheit werden, und zwar gibt es eine ganz einfache, Schweiß und Schmutz lösende Waschmethode, die allenthalben Verbreitung finden sollte.

Nachdem man einen Topf Wasser bis zum Kochen erhitzt hat, nimmt man es vom Feuer, gibt zu etwa einem halben Eimer Wasser einen Eßlöffel voll Salmiakgeist und brüht sofort die trockenen, schmutzigen Strümpfe hinein. Bedingung ist, daß sie alle von einer Farbe sind, also gesondert werden, da sie sonst durch gegenseitiges Abfärben Flecke erhalten. Nun läßt man sie zugedeckt soweit abkühlen, daß man hineingreifen kann und wäscht sie dann erst rechts, dann links aus dem Wasser heraus, trüßt sie nochmals in heißem Salmiakwasser nach und hängt sie mit der Spitze nach oben zum Trocknen auf, sie sind nach demselben sauber, weich und schmiegsam. M. A.

Winteraufbewahrung der Gartenschläuche.

(Nachdruck verboten.)

Gartenschläuche sind ein Wertgegenstand. Haben sie erst einmal schadhafte Stellen, gibt ihnen zumeist ein einziger Sommer den Rest. Nicht die Benutzung vllt legt ihnen nachteilig zu, sondern die Rubelzeit im Winter — sofern sie nicht sorgfältig behandelt werden.

Sie müssen frostfrei hängen, denn Frost macht Gummi spröde und brüchig. Vor dem Einbringen müssen sie, einige Stunden lang hängend, gründlich entleert sein. Dann rollt man sie, ohne daß ein Knick entsteht, auf, reibt sie mit Glycerin ein und bringt sie an ihren Platz. Sie sollen, falls der Aufbewahrungsraum mit Steinen belegt ist (Keller, Holz- oder Strohhunterlage erhalten. Während des Winters soll das Einreiben mit Glycerin wiederholt erfolgen. E. R.

Wird das frische Grün der Zelleriefknollen

von der Hausfrau als Suppenwürze besonders geschätzt, dann sollte sie es zum Wintertreiben aufbewahren. Und zwar geschieht dieses sehr einfach, wenn sie ein etwa blei-

starkes Schneiden der Sellerieknolle mit dem daran befindlichen frischen Grün vor dem Kochen abschneiden und in eine Untertasse voll kaltes Wasser stellen, so daß das Knollenstück bis zu den jungen Trieben völlig bedeckt ist. Diese wachsen nun bald wie eingepflanzte Knollen üppig weiter und entwickeln nach dem Abschneiden immer wieder neue, würzige Schößlinge, so daß beim Bedarf nicht erst zum Grünwarenhändler geschickt werden muß. L. N.

Eine zierliche Blumenampel.

die den Kindern ganz sicher viel Freude bereitet, ist aus einer mittelgroßen roten Rübe auf recht einfache Weise herzustellen. Nachdem man sie zur Hälfte abgeschnitten hat, höhlt man das Fleisch bis auf eine dicke Schalenwand mit dem Löffel aus, um es zu irgend einem Gericht mit zu verwenden und zieht durch den oberen Rand durch eingebaute Löcher passende Schnur, an denen man die kleine, eigenartige Ampel am Fenster aufhängt. In die hohle Mitte fällt man entweder die Erde direkt, um ein hellgrünes Pflänzchen hineinzupflanzen, oder man stellt ein niedliches Tüchchen mit hellgrünem Rankengewächs hinein, das man ständig feucht hält. Durch die ständige Fruchtbarkeit durch regelmäßiges Gießen beginnt aber auch diese rote Rübenampel bald zu treiben und ihre tiefroten Blätter, die wie lackiert glänzen, treiben bald von allen Seiten kräftig nach oben und umhüllen die kleine Ampelform vollständig. Von Verschwendung der edbaren Rübe kann keine Rede sein, da ja ihr Fleisch zur Nahrung Verwendung findet. L. N.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird schriftliche Haftung nicht übernommen.

Frage 1. Ich beabsichtige, einige Morgen 36-jährigen Nierenbrand als Grubenholz zu verkaufen. Wie hoch sind die Preise im Vergleich zu Friedenszeiten?

Antwort: Der Preis beträgt für derartiges Grubenholz bei Werbung durch Käufer ab Wald 18—22 M. für den

Bestmester. Auf die Preisfestlegung haben die Abfuhrverhältnisse größeren Einfluß. Die Preise sind um 60 bis 80 % höher als vor dem Kriege. Bgl.

Frage 2. In dem Artikel in Heft 50 S. 632 Ihrer Zeitschrift: Förderung der Heuschrotfütterung bitte ich um nähere Angaben über Herstellung usw. des Heuschrotes. R. Kr.

Antwort: Wie Heuschrot gewonnen und angewendet wird, welche Erfahrungen mit seiner Fütterung gemacht sind usw., finden Sie in den beiden Aufsätzen von Prof. Dr. Neumann-Herford, S. 530 ff. und 602 ff. Jahrgang 1915 der Zeitschrift. Weitere Mitteilungen sind dann im laufenden Jahrg. Heft 24 S. 288 und Heft 44 S. 548 zu finden. St.

Frage 3. Behufs Heilung eines wertvollen Hühnerhundes vom Ausschlag, verbunden mit starkem Jucken, suche ich nach einem homöopathischen Mittel und bitte, mir, wenn möglich, ein homöopathisches Tierarzneibuch anzugeben.

Antwort: Zwecks Behandlung und Beseitigung eines mit Juckreiz verbundenen Hautausschlages bei Ihrem Hühnerhund wenden Sie sich zweckmäßig an einen Sachverständigen. Es dürfte ein Ekzem vorliegen. Jedoch ist zwecks einwandfreier Behandlung desselben die Untersuchung des Hundes durch einen Tierarzt dringend zu empfehlen. Er muß Art des Ekzems, Ursache (zwecks Abstellung) usw. ermitteln, um die entsprechende Heilmethode angeben zu können. Ein homöopathisches Mittel dagegen ist mir nicht bekannt; auch nicht ein homöopathisches Tierarzneibuch. H.

VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen

am 9. März 1917 in Dortmund.

Marktordnung und Anmeldebogen können von der Landwirtschaftskammer kostenfrei bezogen werden.

Stellenmarkt

Seite 25 Pfg.

Stellen-Gesuche

Gebild., junger Mann,

Kaufm., inv., sucht, um dem Vaterl. nach Vermögen zu dienen. leichte Beschäftigung auf einem kleinen, in schöner Umgebung liegenden Gutshofe. Gute Behandlung Bedingung. 1650

Heinrich Brink,
Niederschelden / Siegen.

Bin Käufer für große Posten
Rot-, Weiß-, Gelb- und
Schwedenklee, Luzerner,
Eparsette, Saatwicken,
Pferdeböhen und
Sommergerste, sowie alle
Grasarten

und bitte um bemessene Offerte.
Elbern - Ostermann,
Samenhandlung, gegr. 1878.
Neuf. 162

Sandwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 12. Januar.

1917. Heft 2.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung für übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geordneten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Edw. Ztg. bestimmten Beiträge (Adressen) an die „Sandwirtschaftl. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemmerstr. 6“, Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Abhandlungen und Aufsätze: Zum Kriegs-Flachsban in Westfalen. S. 13. — Beschaffung von Fischereibedarf. S. 18. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Ausföhrungsbestimmungen der Preisverböhung der Zuckerrüben. S. 19. — Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Rohzucker und Rübenzucker im Vertriebsjahre 1917/18. S. 19. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien. S. 19. — Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über Rohzucker. S. 20. — Kleine Mitteilungen: Schülerzahl der landwirtschaftlichen Winter- und Haushaltungs-Schulen in Westfalen und Lippe, Winterhalbjahr 1916/17. S. 21. — Die 76. Auktionsauktion der Preussischen Hölzler Verbands-Gesellschaft. S. 21. — Berichte, Statistisches: Beiträge zur Hindenburg-Spende. S. 21. — Sandwirtschaftlicher Kreisverein Minden. S. 21. — Der landwirtschaftliche Kreisverein in Westfalen und Lippe. S. 24. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Hamm. S. 23. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Milpe. S. 23. — Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe. S. 24. — Der Käufer ist mit der Abnahme der Tannen im Verzuge. S. 24. — Befristeter. S. 24. — Preise für Pappeln, Erlen, Birken und Eichen. S. 24. — Handelsnachrichten. — Anzeigen.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Kriegs-Flachsban in Westfalen.

Prof. Dr. Neumann-Herford.

Es ist freudig zu begrüßen, daß die Werbearbeit für den Flachsban 1917 schon jetzt einsetzt, denn es wird keine leichte Aufgabe sein, den Anbau von Flachs, wie er zur Beseitigung des unglaublich großen Kaiser-mangels nötig ist, so zu steigern, daß wir 1917 die doppelte bis dreifache Fläche mit Flachs bestellt bekommen wie 1916. Nicht überall haben die Flachs-anbauer im Vorjahre gute Erfahrungen gemacht. Die Abgabe der Flachs-ernte hat sich nicht immer nach Wunsch vollzogen, und so ist mancher stille Krieger, mancher Verdruß — gewiß nicht ohne Berechtigung — entstanden, welche Veranlassung sein könnten, daß man sich wieder vom Flachsban abwendet, daß man Flachs Flachs sein läßt, und daß der jetzt einsetzenden Werbearbeit für den Flachs ein offener oder geheimer Widerstand entgegengebracht wird.

Das darf jedoch nicht sein, und wenn es dennoch geschähe, so wäre es im Interesse der Allgemeinheit und aus vaterländischen Gründen aufs tiefste zu bedauern. Wir dürfen die kleinen persönlichen Verärg-erungen, welche die Wiederaufnahme des Flachsbaues mit sich brachte, nicht so weit in uns aufkommen lassen, daß wir den Blick für das große, allgemeine Ganze verlieren. Und wenn nicht alles beim Flachs-bau 1916 so gegangen ist, wie man es gerne ge-
habt hätte, und wenn besonders das Wetter dem Flachs arg mitgespielt, so darf unter keinen Umständen dafür unser Volk und unser Heer büßen und leiden.

Wir müssen uns zunächst einmal klar machen, aus welchen Gründen wir 1916 den Flachsban wie-der aufgenommen haben, und weshalb wir dem Flachs auch im Jahre 1917 wieder einen beiderseitigen Platz auf unseren Feldern einräumen müssen. Als der Krieg ausbrach, trat sofort ein offensichtlicher Mangel an Faserstoffen aller Art, auch an Flachs, ein; und das mußte unweigerlich so kommen. Der heimische Flachs-bau war in den letzten Zeiten Jahr für Jahr zu-rückgegangen, während sich in gewissem Gegenfatz dazu, die deutsche Flachsverarbeitungsindustrie ganz mäch-

tig entwickelt hatte. Ich möchte auf die sehr ver-wickelten wirtschaftlichen Verhältnisse, weshalb ein Rückgang des Flachsbaues in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist, hier nicht weiter eingehen, sondern nur die Tatsache feststellen, daß der Flachsban, wie er früher im Kleinanbau bei uns betrieben wurde, mehr und mehr als unrentabel erkannt und aufgegeben wurde und aus diesem Grunde seinen Platz dem Brotfruchtban, dem Futterban und dem Hackfruchtban einräumen mußte. 1873 waren im Deutschen Reiche noch zirka 140 000 ha mit Flachs bestellt, bei Ausbruch des Krie-
ges waren es nur noch 10 000 ha. Im Hauptvereins-bezirk Minden-Ravensberg, wo sich sehr gesunde und natürliche Grundlagen für den Flachsban vorfinden, wurden 1859 noch 3800 ha mit Flachs bestellt, die dann bis zu der Zeit kurz vor dem Kriege auf noch nicht 100 Morgen zurückgegangen waren. Für die Er-zeugung ist am letzten Ende immer maßgebend der Nutzen, der bei der Herstellung einer Ware heraus-springt. Weil man seine Rechnung nicht fand, trug man bei uns den Flachsban zu Grabe, wenn auch noch andere Umstände, vor allem die Leutenot, hinzu-kamen, die Veranlassung wurden, sich hier vom Flachs-bau, wenn auch schweren Herzens, zu trennen.

Daß ein Krieg von so langer Dauer, wie der gegenwärtige, ganz besonders einschneidende Folgen auf die Ausgestaltung des Wirtschaftslebens haben mußte, ist selbstverständlich. War doch unsere ganze wirtschaftliche Arbeit auf friedliche Verhältnisse und nicht auf den Krieg eingerichtet. Mit dem 4. August 1914 stoc-ten die Zufuhren von ausländischem Flachs aller Art, und wenn auch damals nicht unerhebliche Vorräte an Flachs bei der Verarbeitungsindustrie vorhanden waren, wenn es weiter auch gelang, im Laufe des Krieges in Feindesland große Stapel an Rohflachs zu er-beuten, wenn auch der Flachsban im Osten, vor allem in Schlesien und Posen, noch nicht ganz verschwunden war, und im ganzen Reiche noch 10 000 ha angebaut wurden, so erschien in der Gegenrechnung der durch

HEINRICH LANZ MANNHEIM
Gegründet 1859 5000 Arbeiter und Beamte

GRÖSSTE UND BEDEUTENDSTE FABRIK DEUTSCHLANDS FÜR
DRESCHMASCHINEN, STROHPRESSEN, LOKOMOBILEN

Komplette Dresch-Anlagen neuester Bauart für Dampf- oder Motorbetrieb

Selbststeinleger, Spreublaser, Kurzstrohlaser, automat. Körnerwage und Ballenheber

Ober 22000 Dampf-Dresch- maschinen im Betrieb		gewährleisten die Güte der aus mehr als 30 jähriger Erfahrung im Dampf- Dreschmaschi- nenbau hervor- gegangenen Bauart
--	---	--

Lanz'sche Zug-Lokomobilen

sind nicht nur eine vorzügliche Betriebskraft, sondern machen auch die teure und mit Risiko verbundene Pferdebespannung zum Transport der Dreschgarnituren usw., selbst auf schlechtesten Wegen, entbehrlich und darum bei dem gegenwärtigen Mangel an Zugtieren besonders zu empfehlen.

Filiale: Köln a. Rh., Stollwerckhaus